

G e s e t z

vom ..... ,

mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz ge-  
ändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Im § 2 Abs.1 erster Satz ist der Prozentsatz "20 v.H."  
durch "25 v.H." zu ersetzen.